

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stadtbauamt

15. Januar 2019

über
Dezernat II

37
15.01.19
JW

über
Oberbürgermeister

16.1.19

über
Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 17. Jan. 2019 L

Bürgerschaftsfraktion SPD
Herrn Dr. Andreas Kerath

**Kleine Anfrage von Herrn Dr. Andreas Kerath vom 14.12.2018 (Posteingang)
kostenlose Fahrradmitnahme im Bus**

Sehr geehrter Herr Dr. Kerath,

bezüglich Ihrer o.g. Anfrage antwortet das Stadtbauamt unter Zuarbeit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH wie folgt:

Die kostenlose Fahrradmitnahme im Bus unter bestimmten Bedingungen (Begrenzung Anzahl, Vorrang Rollstuhl, ausreichend Platzangebot, Einschränkung Uhrzeit) ist auf den Linien des Stadtbusverkehrs derzeit ausgeschlossen und derzeit auch nicht geplant. Diese Entscheidung - auch unter Berücksichtigung verschiedener Bedingungen - begründet die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) als beauftragtes Dienstleistungsunternehmen nachvollziehbar wie folgt:

Die Besonderen Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH – welche durch den Aufgabenträger und die Genehmigungsbehörde genehmigt wurden – regeln unter BB9): Die Mitnahme von Fahrrädern im Linienbus ist grundsätzlich nicht gestattet.

Hintergrund der Entscheidung des Verkehrsunternehmens zum Ausschluss von Fahrrädern sind vorprogrammierte Sicherheits- und Spannungs- bzw. Streitkonstellationen. Unter der Woche im Bus ist der Umstand, dass die freien Stellflächen (Mehrzweckflächen) in den Bussen seit Jahren zunehmend mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen belegt sind. Allein der Quotient der Beförde-

rung von Menschen mit Behinderungen hat derzeit einen Anteil von 12,93 % am Fahrgastaufkommen in den Greifswalder Bussen. Das Verkehrsunternehmen ist bei der Neubeschaffung von Bussen bemüht, zukünftig größere freie Stellflächen in den Bussen vorzuhalten, jedoch ist dies aufgrund der Raumgestaltung im Bus, und dem Wunsch vieler Fahrgäste nach einem Sitzplatz, nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine Regelung, nach der Fahrgäste ohne Fahrräder, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen grundsätzlich Vorrang haben, ist leicht ausgesprochen. Die Realität sieht vor Ort dann jedoch anders aus, wenn zum Teil Radfahrer mit Fahrrad im Bus wieder aussteigen müssen, trotz gültigem Fahrschein für sich und das Fahrrad, wenn an einer Folgehaltestelle Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollstuhl in den Bus einsteigen wollten. Diese sollten aus unserer Sicht immer Vorrang vor dem Fahrrad haben, d.h. die Fahrer müssen angewiesen werden, diesen Fahrgästen vorrangig die Beförderung zu ermöglichen. Dies führt wahrscheinlich zu Unverständnis und langen Diskussionen mit den betroffenen Radfahrern.

Für fahrlässig herbeigeführte Verletzungen an anderen Fahrgästen oder Schäden am Bus würden obendrein die Fahrgäste mit Fahrrad haftbar gemacht werden müssen. Hier entstünde weiteres Konfliktpotential.

Vorrang hat die Beförderung aller Fahrgäste.

Um den Pkw-Verkehr, insbesondere den motorisierten Individualverkehr, zu reduzieren und gleichzeitig die Mobilität zu verbessern, reicht es nicht aus, den Busverkehr attraktiver zu gestalten. Vielmehr gilt es den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) insgesamt durch geschickte Verknüpfung miteinander zu stärken.

Die Fahrradmitnahme ist nur eine Möglichkeit, Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel zu kombinieren. Eine andere Möglichkeit ist, die Radabstellmöglichkeiten an Haltestellen zu verbessern oder attraktive Mietradangebote zu schaffen, so dass die Notwendigkeit zur Fahrradmitnahme gar nicht erst entsteht und ggf. vorhandener Mitnahmedruck reduziert wird. Diesen Ansatz verfolgt die Stadtverwaltung. Inwiefern das bestehende Angebot an Mieträdern attraktiver gestaltet werden kann, wird derzeit geprüft. Darüber hinaus sollen die Abstellmöglichkeiten an Haltepunkten von Bus und/oder Bahn bedarfsgerecht nach und nach ausgebaut werden.

Freundliche Grüße



Thilo Kaiser
Amtsleiter